

Rechtsgrundlagen

Die Industrie- und Handelskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.

Die Aufgaben der IHK sind die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk sowie die Wahrnehmung von Aufgaben, die ihr vom Staat übertragen wurden, z. B. in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Unternehmen. Die Rechtsgrundlagen der Industrie- und Handelskammer finden Sie hier:

- [Beitragsordnung](#)
- [Gebührentarif](#)
- [Gebührenordnung](#)
- [Gesetz zur Ergänzung und Ausführung des IHK Gesetzes](#)
- [IHK Gesetz](#)
- [IHK Satzung](#)
- [Wahlordnung zur Vollversammlung](#)